

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 24. Mai 1848



Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 24. Mai 1848 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ M. R. Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des Hrn. M. R. Buberl.

3977 & 3978. Protokoll mit Franz Grillmauer und Math. Mitterndorfer wegen eines gefundenen Geldbriefes beschwert mit 100 fl CMz.

Hr. Referent ist der Meinung, daß, da von dem Finder die Anzeige vorschriftsmäßig geschah, der Eigenthümer sein Geld erhielt u. der Finder überhaupt unbescholtenen Rufes ist, dies Protokoll lediglich aufzubehalten u. hiernach ad Num. 157 Crim. das Rückschreiben an das Krim. Grht. St. Florian zu erlassen ist.

Hr. M. R. Maurer und Bleyer sind mit dem Hrn. Referenten einverstanden.

Hr. M. R. Knoll erinnert, daß diese Protokolle dem Krim. Grht. St. Florian in Erledigung seiner Requisition mitzutheilen wären.

Conclusum per Majora nach dem Antrag des Herrn Referenten.

5982. Protokoll über die Vernehmung der hiesigen Linzerbothen des Bürgerausschusses u. der Viertelmeister über das Gesuch des Michael Zalhuber um Verleihung eines Linzer Bothen Befugnisses.

Aufzubehalten und wird dem Michael Zalhuber durch Rathschlag bedeutet, daß nach den gepflogenen Erhebungen eine Vermehrung dieser Gewerbe aus Mangel des Lokalbedarfes nicht stattfinden könne u. daß auch der Bittsteller für seine Person jene Eigenschaften hierzu nicht besitze, welche das Gesetz für derlei Befugnisse fordert u. welche dem Publikum die beruhigende Garantie geben müssen.

Referat des Hrn. M. R. Bleyer.

3911. Protokoll mit der Fleischer-Innung über das Gesuch des Anton Hubmair um Verleihung einer persönlichen Fleischergerechtsame für die Ortschaft Aichet.

Aufzubehalten und das Gesuch sub No. 3478 nachstehend zu erledigen: Nachdem erhobener Massen kein Lokalbedarf zur Verleihung einer zweiten personellen Fleischergerechtsame für die Ortschaft Aichet vorhanden ist, so wird dieses Gesuch sammt Beilagen zurückgestellt u. dem Bittsteller vorbelassen, dagegen den Rekurs zu ergreifen, den er binnen 4 Wochen anzumelden und binnen den weiteren 14 Tagen zu überreichen hat.

Haydinger

Pospischil

Sekr.